An Hauptzollamt Magdeburg
Ihleburger Straße 4
39126 Magdeburg
Telefax 0391 5074-237 oder neu, siehe oben
E-Mail ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
und **zugleich an**
Zollamt Magdeburg – Rothensee
gleiche Anschrift
Telefax 0391 5074-303 oder
E-Mail abfertigung@zamd.bfinv.de

poststelle.hza-magdeburg@zoll.bund.de

Zollstelle, Datum (Nur von der Zollstelle auszufüllen)
Aktenzeichen
Registrierkennzeichen

Antrag auf Befreiung vom Zollflugplatzzwang im Einzelfall und Durchführung einer kostenpflichtigen Amtshandlung, gültig für einen Ein-/ Ausflug

(Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz! Die Angaben in diesem Antrag machen Sie freiwillig)

		Zutreffendes ankreuzen [X] oder ausfüllen
1a)	Antragsteller (Name oder Firma und Anschrift)	ggf. Vertreter FMB Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH
b)	Kostenschuldner (ggf. Kostenübernahmeerklärung beifügen) FMB Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH, Otto-Lilienthal-Str. 8, 39120 Magdeburg;Die Kostenüber-nahmeerklärung wurde mit Schr. v. 11.07.2012 durch den Schuldner erteilt und liegt dem HZA vor.	
2.	Bei Sitz des Antragstellers und/oder des Kostenschuldners außerhalb von Deutschland benenne ich gem. § 123 AO folgenden Empfangsbevollmächtigten für den Empfang der Befreiung vom Zollflugplatzzwang, des Kostenbescheids und sonstiger Schreiben (Vor- und Zuname,Firma und vollständige Anschrift) FMB Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH Otto-Lilienthal-Str. 8 39120 Magdeburg **Belehrung siehe Folgeblatt!**	
3.	[X] Einreise [ ] Ausreise Datum, Uhrzeit	
4.	Flugnummer	
	Luftfahrzeugkennung	
	Pilot (Name) / Fluggesellschaft (Bezeichnung)	ggf. Anzahl der Passagiere
	Flugplatz (Anschrift) Verkehrslandeplatz Magdeburg-City (EDBM) Otto-Lilienthal-Straße 8, 39120 Magdeburg	
	Start- und Landeflugplatz im Drittland / Drittgebiet	
5.	[X] Abfertigung im Reiseverkehr Abfertigung im Warenverkehr (Fracht: Art und Menge) - Es werden keine anmeldepflichtigen Waren mitgeführt , - keine Waren, die Verboten und Beschränkungen unterliegen (z.B. Teile artengeschützter Tiere, Waffen), - keine anmeldepflichtigen Barmittel (ab 10.000 EUR). (Hinweis, was nicht zutrifft ist zu streichen!)	
	Begründung Die Mitnahme von Waren erfolgt innerhalb der Reisefreimenge. Der Flug erfolgt als Geschäftsreise, Tourismus oder private Veranlassung (ggf. nicht zutreffenden streichen) Weitere Gründe können nachgetragen werden:	
	Ort, Datum, Bearbeiter, Telefon- Faxnr., E-Mail Adresse, Unterschrift	

Vermerke der Zollstelle Die Amtshandlung wird durchgeführt von (Name, Amtsbezeichnung)